



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.	Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartner	2
2.	Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung	2
3.	Lieferung	2
4.	Preise und Zahlungsbedingungen	2
5.	Gewährleistung Allgemein	3
6.	Gewährleistung Computersysteme	3
7.	Eigentumsvorbehalt	4
8.	Versicherungsschutz und Nachweispflicht	4
9.	Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht	4
10.	Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten	4
11.	Leistungspflichten	5
12.	Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf	5
13.	Pflichten des Kunden	5
14.	Datenschutz	6
15.	Schlussbestimmungen	6

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des

Vertragspartner

- 1.1. Die NetzConsult May erbringt alle Lieferungen und Leistungen für den eProcurement-Shop ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2. NetzConsult May ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von NetzConsult May für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. NetzConsult May verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.3. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- 1.5. NetzConsult May kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

- 2.1. NetzConsult May ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.
- 2.2. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch NetzConsult May oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
- 2.3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann ohne Angabe von Gründen von NetzConsult May mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende, vom Kunden mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 2.4. Wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird. NetzConsult May ist bei Verträgen, in denen für den Kunden eine Mindestlaufzeit gilt, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- 2.5. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für NetzConsult May insbesondere dann vor, wenn der Kund
 - 2.5.1. mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
 - 2.5.2. schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 9., 10.1, 10.2, 13.1, 13.4 bzw. 13.8 geregelten Pflichten verstößt,
 - 2.5.3. trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten sowie - sofern ein e-Shop Gegenstand des Vertrages ist - die Inhalte seines Internet-Shops nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 13.5 geregelten Anforderungen genügen oder
 - 2.5.4. schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 2.6. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

3. Lieferung

- 3.1. Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.
- 3.2. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben in Lieferverzug, so ist der Besteller berechtigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er erfolglos eine schriftliche Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat.
- 3.3. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Leistung sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit die Verzögerung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NetzConsult May beruht.
- 3.4. Die Versendung der Ware erfolgt ab Lager NetzConsult.
- 3.5. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung auf den Besteller über, sobald die Ware dem Beförderer ausgehändigt wurde, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.
- 3.6. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über.
- 3.7. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. NetzConsult May ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. NetzConsult May verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt NetzConsult May die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet NetzConsult May Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 4.2. Soweit der eProcurement-Shop Gegenstand des Vertrages ist, werden die nutzungsunabhängigen Entgelte monatlich im voraus fällig. Die nutzungsabhängigen Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig. Andere Entgelte hat der Kunde im Voraus zu zahlen. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Tarif (laut aktueller Leistungsbeschreibung), längstens jedoch auf zwölf Monate. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Kunden haben

Vorrang. Die Rechnung wird in PDF Datei Format als E-Mail gesendet. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist NetzConsult May berechtigt, hier für pro Rechnung EUR 2,56 zu verlangen. Bei Rücklastschriften berechnet NetzConsult May eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 9,60 pro Lastschrift zzgl. der für NetzConsult May angefallenen Bankgebühren.

- 4.3. Der Kunde ermächtigt NetzConsult May, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.
- 4.4. NetzConsult May ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 4.5. Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5. Gewährleistung Allgemein

- 5.1. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzleistung berechtigt.
- 5.2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.
- 5.3. Die im kaufmännischen Verkehr geltenden §§ 377 und 378 HGB bleiben unberührt.
- 5.4. Soweit keine Rüge innerhalb von 10 Werktagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort bei uns eingeht, gilt die Ware als genehmigt.
- 5.5. Wir gewährleisten, daß unsere Lieferungen nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind.
- 5.6. Der Gewährleistungsanspruch verjährt nach 12 Monaten. Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 5.7. Für Waren oder Leistungen, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller.
- 5.8. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeitskosten.
- 5.9. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten trägt der Besteller. Jede Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungen oder sonstige Arbeiten ausgeführt wurden.
- 5.10. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückgehen.
- 5.11. Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt keine Vereinbarung über eine Herabsetzung des Preises zustande, kann der Besteller auch vom Vertrag zurücktreten. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Gewährleistung Computersysteme

- 6.1. Garantie
NetzConsult May gewährt auf alle von NetzConsult May gelieferten Komponenten und kompletten Computersysteme (gemäß Rechnung) 12 Monate Garantie. Diese Garantie erstreckt sich auf die Verarbeitung und Teile bei üblichem Gebrauch während der Garantiezeit. Die Garantiezeit beginnt mit der Meldung der kompletten, arbeitsfähigen Bereitstellung oder Lieferung. Das Original der Bereitstellungsmeldung oder Rechnung/Lieferschein dient als Beweis des Kaufdatums. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf den Originalerwerber. Sie ist nicht übertragbar auf jemanden, der das Produkt vom Originalerwerber in Form von Kauf, Leasing, Miete oder anderweitig erstanden hat. Für einen Garantieanspruch ist das Original der Kaufrechnung und eine ausführliche, schriftliche Fehlerbeschreibung vorzulegen.
- 6.2. Leistungsumfang
Nach vorheriger Vereinbarung mit Fehlerbeschreibung erfolgt Reparatur bei NetzConsult in Dreieich, von NetzConsult beauftragten Unternehmen oder, falls erforderlich, beim Vorlieferanten oder Hersteller, inklusiv Arbeitszeit und Ersatzteile. Werden uns Systeme/Teile ohne vorherige Vereinbarung zugestellt, berechnen wir neben den Transportkosten eine Servicepauschale von 50,00 Euro zuzüglich MwSt. Das System wird wieder in einen bootfähigen Zustand versetzt. Betriebssystemen wird nur bei Nachweis der entsprechenden Lizenz installiert und wenn es zum fakturierten Lieferumfang des Systems gehörte. Sollte kein Fehler festgestellt werden, müssen wir leider eine Aufwandspauschale von 50,00 Euro zuzüglich MwSt. und die anfallenden Transport- und Verpackungskosten erheben.
- 6.3. Leistungsausschlüsse
Die Garantie bezieht sich nicht auf Teile, welche separat gekauft worden sind, d.h. nicht zum ursprünglichen System gehörten. Weiterhin sind alle Teile ausgeschlossen, welche nicht bei NetzConsult gekauft worden sind. Nicht zum Garantiefumfang zählen unter anderem:
 - Transport- und Verpackungskosten
 - Anfahrtskosten
 - Software
 - Installation von Anwendersoftware und Treibern
 - Datenübernahmen bei Austausch von Festplatten
 - Wartungsarbeiten
 - Änderungen der Gerätekonfiguration oder Umbauten
 - Arbeiten wegen Virenbefall sowie über das normale Maß hinausgehende Beanspruchungen.Die Garantie gilt nicht für Systeme/Teile, die aufgrund folgender Einflüsse beschädigt oder defekt wurden:
 - Wenn das Produkt oder Teile für andere, als die normalerweise üblichen Tätigkeiten benutzt werden/wurden
 - Wenn das Produkt oder Teil nicht in Übereinstimmung mit den mitgelieferten Benutzerhandbüchern dargestellten Anweisungen benutzt wird.

- Bei Veränderungen am System/Teile.
- Wenn der Service durch andere als NetzConsult oder von NetzConsult autorisierten Firmen/Personen durchgeführt wurde oder wird.
- Bei unsachgemäßem Transport oder fehlen der Originalverpackung; besonders bei Systemen, Monitoren und Druckern.
- Verbrauchsteile, welche auch bei normaler Nutzung periodisch ausgetauscht werden müssen. Zu den Verbrauchsteilen gehören z.B. Tonerkassetten, Farbbänder, Batterien, Streamerköpfe oder Druckköpfe.
- Jegliche Software und deren Funktionsumfang, sowie daraus resultierende Folgelasten.
- Schäden oder Verlust von Daten. Es bleibt die ausschließliche Verantwortung des Benutzers, Programme und Daten per Backup täglich zu sichern.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten, sowie an den aus Ihrer Be- und Verarbeitung entstehenden Sachen, bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Besteller zustehenden Ansprüche vor. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsprodukte ist nicht zulässig. Wird die Vorbehaltsware beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt, ist uns das unverzüglich am gleichen Tag schriftlich mit allen zugehörigen Unterlagen anzuzeigen. Die nur auf den Käufer anwendbaren Nutzungs-Lizenzrechte sind nicht pfändbar. Für Schäden aus einer Pfändung haftet der Käufer.

8. Versicherungsschutz und Nachweispflicht

- 8.1. Jede Einsendung an uns ist seitens des Auftraggebers ausreichend gegen alle Gefahren bei Transport, fachgemäßer Lagerung bei uns und Rücktransport zu versichern. Grundsätzlich gehen alle Versandrisiken zu Lasten des Auftraggebers. Sendungen über Wert 5.000,00 Euro sind uns immer rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen und erst zu versenden, wenn unser schriftliches Einverständnis zum Versand und Versandtermin vorliegt.

9. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht

- 9.1. Der Kunde erhält von NetzConsult May für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von NetzConsult May für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- 9.2. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.
- 9.3. Die von NetzConsult May erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Benutzer), den Ressourcen (zum Beispiel Prozessorgröße) oder einer Kombination aus beidem. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Lizenzverwaltungsprogramm gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses Lizenzverwaltungsprogramms stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Einige Programme, die zur Nutzung Zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.
- 9.4. Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von NetzConsult May nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 9.5. Soweit dem Kunden von NetzConsult May ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbematerialien an NetzConsult May zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber NetzConsult May bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.
- 9.6. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 9.1 bis 5.5 geregelten Pflichten verspricht der Kunde NetzConsult May eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00.

10. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

- 10.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite und - sofern ein e-Shop Gegenstand des Vertrages ist - in sein Shop-Angebot eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt NetzConsult May von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

- 10.2. Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und - sofern ein e-Shop Gegenstand des Vertrages ist - die Inhalte seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde NetzConsult May unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünfzig Euro). NetzConsult May ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 10.2 oder 13.5 unzulässig sind, ist NetzConsult May berechtigt, den Tarif zu sperren. NetzConsult May wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.
- 10.3. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen.
- 10.4. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen, die DENIC-Domainrichtlinien sowie die DENICdirect-Preisliste.
- 10.5. NetzConsult May ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung
- 10.6. Werden von Dritten gegenüber NetzConsult May Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 9.2 geltend gemacht, ist NetzConsult May berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.
- 10.7. Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch NetzConsult May verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.
- 10.8. Für den Fall, dass NetzConsult May nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist NetzConsult May berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- 10.9. NetzConsult May ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

11. Leistungspflichten

- 11.1. NetzConsult May gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von NetzConsult May liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. NetzConsult May kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 11.2. Für jede Internet-Domain des Kunden kann nur ein Leistungstarif von NetzConsult May genutzt werden.
- 11.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von zwei Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.
- 11.4. Verzichtet der Kunde bei Bestellung auf Software, die NetzConsult May zu einem Produkt ohne zusätzliches Entgelt anbietet, so räumt NetzConsult May ihm die Option ein, diese Software bis spätestens 6 Monate ab seiner Bestellung nachzubestellen.

12. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

- 12.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird NetzConsult May im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. NetzConsult May hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. NetzConsult May übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- 12.2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde NetzConsult May, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
- 12.3. Der Kunde ist verpflichtet, NetzConsult May einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, NetzConsult May unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von NetzConsult May über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und NetzConsult May das vorrangige Recht zum Rückwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unwillig beeinträchtigt.

13. Pflichten des Kunden

- 13.1. Der Kunde sichert zu, dass die NetzConsult May von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, NetzConsult May jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von NetzConsult May binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere
- Name und postalische Anschrift des Kunden,
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.
- 13.2. Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. NetzConsult May behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Die Vorhaltezeit für E-Mails beträgt mindestens 80 Tage.
- 13.3. Der Kunde verpflichtet sich, von NetzConsult May zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von NetzConsult May nutzen, haftet der Kunde gegenüber NetzConsult May auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von NetzConsult May abgelegt sind, nicht auf diesen Sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von NetzConsult May oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von NetzConsult May erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen kann.
- 13.4. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist NetzConsult May berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.
- 13.5. Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite und - sofern der ein e-Shop Gegenstand des Vertrages ist - seinen Internet-Shop so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. NetzConsult May ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. NetzConsult May wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 13.6. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird NetzConsult May im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.
- 13.7. Der Kunde kann gegenüber NetzConsult May schriftlich vorgeben, bis zu welcher Obergrenze ihm monatlich zusätzliches Datentransfervolumen eingeräumt werden soll. Besteht eine solche Vorgabe und wird diese Obergrenze erreicht, ist zusätzlicher Datentransfer im entsprechenden Monat nicht mehr möglich.
- 13.8. Der Kunde verpflichtet sich, auf den bei NetzConsult May abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält einen von NetzConsult May zur Verfügung gestellten Chat.

14. Datenschutz

- 14.1. NetzConsult May erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Weitere Informationen sind online unter [Datenschutzhinweise](#) abrufbar.
- 14.2. NetzConsult May weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web- Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Langen, Hessen. NetzConsult May ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von NetzConsult May auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- 15.2. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.